

702.29-01-2016

760.09-05

11.10.2016

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)



Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/2936, betreffend

Entwurf einer Verordnung über das Wasserschutzgebiet

Eidelstedt/Stellingen

hier: Zustimmung zur Beteiligung der Kammern, Verbände und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie zur Durchführung der öffentlichen Auslegung,

vor und bittet, folgende Änderungen im Senatsteil zu beachten.

Unter „B. IV. Flächennutzung“ sei der vorletzte Satz wie folgt zu fassen:

„Mit 7,6 % weisen Hauptverkehrsstraßen und Autobahnen sowie Gleisanlagen (Deutsche Bahn und AKN) mit 6 % für ihre Nutzungsart einen vergleichsweise hohen Flächenanteil auf.“

Unter „E. II. Vollzug der Wasserschutzgebietsverordnung“ seien unter „3. Auswirkungen auf den Haushalt“ der Klammerzusatz im letzten Satz sowie der Gliederungspunkt „5. Andere Auswirkungen“ zu streichen.

Der Senat nimmt Kenntnis von dem mit der Drucksache vorgelegten Entwurf einer „Verordnung über das Wasserschutzgebiet Eidelstedt/Stellingen“ und beauftragt die

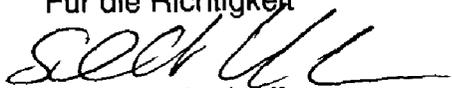
11.10.2016

Seite 2 (I.1)

Behörde für Umwelt und Energie, die Kammern, Verbände und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

TOPF. 1
Entwurf VO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/02936
vom: 28.09.2016

**Entwurf einer Verordnung über das Wasserschutzgebiet Eidelstedt/Stellingen
hier: Zustimmung zur Beteiligung der Kammern, Verbände und sonstiger
Träger öffentlicher Belange sowie zur Durchführung der öffentlichen
Auslegung**

A. Zielsetzung

Einholen von Stellungnahmen zu der vorgesehenen Verordnung über das Wasserschutzgebiet Eidelstedt/ Stellingen.

Mit dem Erlass der Verordnung wird das Ziel verfolgt, den Schutz des Grundwassers in dem Einzugsgebiet der Brunnengruppen Nord und Mitte des Wasserwerks Stellingen zu verstärken, um die Qualität des hier geförderten Trinkwassers für die Zukunft zu erhalten und so die für die Hamburger Bevölkerung wichtige Trinkwassergewinnung in diesem Gebiet langfristig sicherzustellen.

B. Lösung

Festsetzung eines Wasserschutzgebietes unter Mitwirkung der Träger öffentlicher Belange, der Kammern, der Verbände und der Öffentlichkeit.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch diese Drucksache selbst ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt. Sie dient ausschließlich dazu, den Senat über den Entwurf der „Verordnung über das geplante Wasserschutzgebiet Eidelstedt/Stellingen und die wesentlichen Inhalte der erläuternden Unterlagen zu informieren, bevor die Kammern, die Verbände und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Betroffenen in das formelle Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes einbezogen werden.

In den Behörden wird sich voraussichtlich kein zusätzlicher Personalaufwand aus Anlass der Schutzgebietsfestsetzung ergeben bzw. die Ressourcen werden aus dem Bestand zur Verfügung gestellt.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Durch diese Drucksache selbst ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögenslage.

Soweit die Hamburger Wasserwerke GmbH zu Ausgleichszahlungen, Schadensersatz o. ä. verpflichtet wird, könnte dies im Jahr der Entstehung zu Aufwand für die Gesellschaft führen und gewinnmindernd wirken. Dies könnte bei einer Verstetigung dieser Entwicklung tendenziell auch dazu führen, dass der Unternehmenswert dieser Beteiligung entsprechend korrigiert werden müsste.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Durch diese Drucksache selbst ergeben sich keine sonstigen finanziellen Auswirkungen.

Nach Festsetzung des Wasserschutzgebietes kann die Einhaltung der im Wasserschutzgebiet zu beachtenden besonderen Bestimmungen zu Mehrbelastungen insbesondere der im Schutzgebiet ansässigen Betriebe führen. In Einzelfällen kann die Hamburger Wasserwerke GmbH als diejenige, in deren Interesse das Wasserschutzgebiet festgesetzt wird, zur Zahlung von Entschädigungs- bzw. Ausgleichsleistungen verpflichtet sein. Diese Kosten können nicht beziffert werden, da sie jeweils erst nach abschließender Entscheidung im Einzelfall über die Erteilung von Befreiungen und über die ggf. erforderlichen Auflagen und Bedingungen feststehen.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Um den Beitrag des Wasserwerks Stellingen zur Versorgungssicherheit der Hamburger Bevölkerung mit Trinkwasser langfristig zu gewährleisten, gibt es zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes keine Alternativen.

H. Anlage